

GWR Gesellschafts- und Wirtschaftsrecht

18/2018

10. Jahrgang · 18. September 2018
Seiten 343–364

Geschäftsführender Herausgeber:

Dr. Wolfgang Weitnauer, Rechtsanwalt in München

Herausgeber:

Professor Dr. Wulf Goette, Vorsitzender Richter am BGH a.D.

Professor Dr. Mathias Habersack, LMU München

Dr. Hildegard Ziemons, Rechtsanwältin beim BGH, Karlsruhe

Editorial

Beitrag

Ian Roffman/David Emer/David Kräft	Verteidigung deutscher Unternehmen im Zusammenhang mit der U.S.-amerikanischen pre-trial discovery of documents – zugleich Anmerkung zu Fuhr v. Credit Suisse (11th Cir. 2017) und In re Schlich (1st Cir. 2018) (Teil II)	343
------------------------------------	--	-----

Rechtsprechung

Handels- und Gesellschaftsrecht

BGH 20.6.2018 - 4 StR 561/17	Verstoß gegen das BetrVG allein ist keine Pflichtverletzung i. S. v. § 266 I StGB (<i>Michael Fuhlrott</i>)	347
BGH 19.7.2018 - VII ZR 251/17	Zur Hinweispflicht des Betreibers einer Waschstraße (<i>Jens Bauer/Jan Singbartl</i>)	348
ArbG Mannheim 7.12.2017 - 14 BV 13/16	Keine Sitzgarantie der Gewerkschaften bzgl. Besetzung des Aufsichtsrats in Beteiligungsvereinbarung bei SE-Gründung durch Umwandlung (<i>Carsten Wettich</i>)	349
OLG Hamm 19.7.2018 - 27 U 14/17	Treuepflicht des Mitgesellschafters bei fehlerhaftem Hinweis in der Einladung zu einem tatsächlich nicht bestehenden Stimmverbot (<i>Robert Schiller</i>)	350

Kartell- und Wettbewerbsrecht

LG Münster 21.6.2018 - 11 O 334/12	Durchbrechung der Rechtskraft im beihilferechtlichen Kontext (<i>Albrecht v. Graevenitz</i>)	351
---------------------------------------	--	-----

Insolvenzrecht

BGH 20.2.2018 - II ZR 272/16	Feststellung der Gläubigerforderungen in der Insolvenztabelle entfaltet auch Rechtskraft mittelbar gegen Kommanditisten (<i>Thomas Schulteis</i>)	352
OLG Düsseldorf 20.7.2018 - I-4 U 93/16	Anspruch aus § 64 GmbHG begründet keinen Schadensersatzanspruch im versicherungsrechtlichen Sinn (<i>Christian Stretz</i>)	353
OLG Frankfurt a. M. 1.8.2018 - 4 U 188/17	Zahlungsverzug allein reicht nicht aus für Schluss auf Zahlungsunfähigkeit (<i>Hannah Krings</i>)	354

Arbeitsrecht

BAG 21.3.2018 - 7 AZR 590/16	Keine Begünstigung eines Betriebsratsmitglieds durch Aufhebungsvertrag (<i>Leonie Meißner/Nils Neumann</i>)	355
BAG 27.3.2018 - 4 AZR 208/17	Die Änderung der Verweisungsklausel in einem vor 2002 abgeschlossenen Arbeitsvertrag steht einer Auslegung als Gleichstellungsabrede entgegen (<i>Michael Fuhlrott</i>)	356

BAG 25.4.2018 - 5 AZR 424/17	Vergütung der Fahrzeit zu einer auswärtigen Arbeitsstelle (<i>Friedrich Merath</i>)	357
BAG 25.4.2018 - 7 AZR 520/16	Die befristete Arbeitszeiterhöhung um 25 % bedarf eines Sachgrunds (<i>Michael Fuhlrott/Lara Benkstein</i>)	358
BAG 15.5.2018 - 1 ABR 75/16	Zur Wirksamkeit einer gegen den Tarifvorbehalt des § 77 III BetrVG verstoßenden Betriebsvereinbarung (<i>Alexander Eufinger</i>)	359
BAG 20.6.2018 - 5 AZR 262/17	Vorgerichtliche Vergleichsverhandlungen hemmen arbeitsvertragliche Ausschlussfristen (<i>Kathrin Schönhaar</i>)	360
ArbG Wiesbaden 13.6.2018 - 11 BVGa 5/18	Passivlegitimation im Verfahren eines europäischen Betriebsrats nach Gesellschaftsübernahme (<i>Sebastian Ritz/Thilo Brune</i>)	361

Steuerrecht

BFH 24.1.2018 - I R 48/15	Besteuerung des Einbringungsgewinns II nach Aufwärtsverschmelzung (<i>Christian Möller/Nico Torka</i>)	362
BFH 15.3.2018 - VI R 8/16	Verbilligte Überlassung von GmbH-Anteilen als Arbeitslohn (<i>Christian Möller/Nico Torka</i>)	363

Hinweis an unsere Leser:

Die vorliegende Druckausgabe der GWR ist textidentisch mit der elektronisch versandten Version. Abonnenten erhalten zugleich über beck-online Zugriff auf die besprochenen Urteile im Volltext, das elektronische Archiv der GWR sowie alle zitierten Gesetzestexte.

Zitierungsvorschlag: GWR Jahr, Seite (z. B. GWR 2016, 95). Innerhalb der Datenbank beck-online können Sie auch GWR Jahr, Dokumentnummer als Fundstelle in das Suchfeld eingeben. Die Dokumentnummern finden Sie im Heft in der Kopfzeile jedes Beitrags neben der Seitenzahl.

GWR – Impressum

ISSN 1868-1816

Geschäftsführender Herausgeber: Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Weitnauer (verantwortlich für den Inhalt), Weitnauer Rechtsanwälte PartG mbB, Ohmstraße 22, 80802 München, Tel.: 089/383995-0, Fax: 089/383995-99, E-Mail: wolfgang.weitnauer@weitnauer.net, Internet: www.weitnauer.net

Herausgeber: Professor Dr. Wulf Goette, Vorsitzender Richter am Bundesgerichtshof a. D., Honorarprofessor der Universität Heidelberg, Of Counsel Gleiss Lutz, Maybachstr. 6, 70469 Stuttgart. Professor Dr. Mathias Habersack, Lehrstuhl für Bürgerliches Recht und Unternehmensrecht, Ludwig-Maximilians-Universität München, Ludwigstraße 29, 80539 München, Tel.: 089/21 80-2733, Fax: 089/21 80-2700, E-Mail: mathias.habersack@jura.uni-muenchen.de. Rechtsanwältin Dr. Hildegard Ziemons, Ziemons & Raeschke-Kessler, Rechtsanwälte beim Bundesgerichtshof, Eisenlohrstraße 30, 76135 Karlsruhe.

Manuskripte: Manuskripte sind an die Redaktion zu senden (gwr@weitnauer.net). Der Verlag haftet nicht für Manuskripte, die unverlangt eingereicht werden. Sie können nur zurückgegeben werden, wenn Rückporto beigefügt ist. Die Annahme zur Veröffentlichung muss schriftlich erfolgen. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt der Autor dem Verlag C.H.BECK an seinem Beitrag für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das exklusive, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung in körperlicher Form, das Recht zur öffentlichen Wiedergabe und Zugänglichmachung, das Recht zur Aufnahme in Datenbanken, das Recht zur Speicherung auf elektronischen Datenträgern und das Recht zu deren Verbreitung und Vervielfältigung sowie das Recht zur sonstigen Verwertung in elektronischer Form. Hierzu zählen auch heute noch nicht bekannte Nutzungsformen. Das in § 38 Abs. 4 UrhG niedergelegte zwingende Zweitverwertungsrecht des Autors nach Ablauf von 12 Monaten nach der Veröffentlichung bleibt hiervon unberührt.

Urheber- und Verlagsrechte: Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze, denn diese sind geschützt, soweit sie vom Einsender oder von der Schriftleitung erarbeitet oder redigiert worden sind. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken und ähnlichen Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergegeben oder zugänglich gemacht, in Datenbanken aufgenommen, auf elektronischen Datenträgern gespeichert oder in sonstiger Weise elektronisch vervielfältigt, verbreitet oder verwertet werden.

Anzeigenabteilung: Verlag C.H.BECK, Anzeigenabteilung, Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München. Media-Beratung: Telefon (089) 3 81 89-687, Telefax (089) 3 81 89-589.

Disposition, Herstellung Anzeigen, technische Daten: Telefon (0 89) 3 81 89-598, Telefax (0 89) 3 81 89-599, E-Mail anzeigen@beck.de
Verantwortlich für den Anzeigenteil: *Bertram Götz*

Verlag: Verlag C.H.BECK oHG, Wilhelmstr. 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München, Tel.: 0 89/3 81 89-0, Postbank München IBAN: DE82 7001 0080 006 2298 02 BIC: PBNKDEFFXXX. Der Verlag ist oHG. Gesellschafter sind Dr. Hans Dieter Beck und Dr. h. c. Wolfgang Beck, beide Verleger in München.

Erscheinungsweise: Zweimal monatlich. Bezugspreise 2017: 265,00 € jährlich (inkl. MwSt.). Das Abonnement umfasst jeweils den Zugang für drei Nutzer für das Modul GWR Online innerhalb der Datenbank beck-online. Einzelheft: 13,50 € (inkl. MwSt.). Versandkosten jeweils zuzüglich. Die Rechnungstellung erfolgt zu Beginn eines Bezugszeitraumes. Abonnement und Bezugspreis beinhalten die Printausgabe sowie eine Lizenz für die Online-Ausgabe. Die Bestandteile des Abonnements sind nicht einzeln kündbar. Nicht eingegangene Exemplare können nur innerhalb von 6 Wochen nach dem Erscheinungstermin reklamiert werden. Bestellungen über jede Buchhandlung und beim Verlag. KundenServiceCenter: Tel.: 0 89/3 81 89-7 50, Fax: 0 89/3 81 89-3 58, E-Mail: kundenservice@beck.de. Abbestellungen müssen 6 Wochen vor Jahresschluss erfolgen. Adressänderungen: Teilen Sie uns rechtzeitig Ihre Adressenänderungen mit. Dabei geben Sie bitte neben dem Titel der Zeitschrift die neue und die alte Adresse an. Hinweis gemäß § 7 Abs. 5 der Postdienst-Datenschutzverordnung: Bei Anschriftenänderung des Beziehers kann die Deutsche Post AG dem Verlag die neue Anschrift auch dann mitteilen, wenn kein Nachsendeantrag gestellt ist. Hiergegen kann der Bezieher innerhalb von 14 Tagen nach Erscheinen dieses Heftes beim Verlag widersprechen.

Druck: NOMOS Druckhaus, In der Lissen 12, 76547 Sinzheim.